

# N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche Gemeinderatssitzung am **Montag, 08. September 2008** im Sitzungssaal des  
Gemeindeamtes Fulpmes.

<b><u>Anwesend:</u></b>	Bgm. Mag. Robert DENIFL, als Vorsitzender Bgm.-Stv. Gottfried KAPFERER Bgm.-Stv. Hermann HALLER GV Christine ROOST GV Johann DEUTSCHMANN GR Ing. Johann HÖRTNAGL GR Ing. Norbert MAIR GR Mag. Josef HAMMER GR Rudolf TERZA GR Karina REINALTER GR Roman KRÖSBACHER E-GR Arthur PRAXMARER (für Krösbacher H.) E-GR Franz RUMER (für Krösbacher F.) E-GR Dr. Andreas ZIMMERMANN (für Pfurtscheller)
<b><u>Abwesend:</u></b>	GV Dr. Franz KRÖSBACHER GR Ernst PFURTSCHELLER GR Markus MAIR GR Hannes KRÖSBACHER, alle entschuldigt
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Florian STOCKHAMMER
<b><u>Dauer:</u></b>	19.30 – 21.45 Uhr

## T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 30. Juni 2008.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst. 1346/3 des Herrn Werner Albert.
5. Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung GR-Beschluss vom 30.06.2008 betr. Fahrgenehmigung Human Eagle.
6. Beratung/Beschlussfassung über Änderungen des ROK und der FLÄWI im Industriegebiet.
7. Beratung/Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zum Vorentwurf des Umbaus „Sportgeschäft Pittl“ bei der Talstation.
8. Beratung/Beschlussfassung über Änderungen des BEP und des FLÄWI für Volderauer Helmut und Annelies.
9. Beratung/Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Garage beim Bahnhof durch Hr. Pittl Hans.
10. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des BEP für Granbichler&Guggenberger auf dem ehemaligen Krösbacher Areal.
11. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des FLÄWI und BEP für Paulweber Hannes und Regina.

12. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des FLÄWI und des BEP für Bacher Hansjörg.
13. Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung der Zeitzone und Änderung des FLÄWI des Angers für Anton Prantner jun.
14. Beratung/Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit Happacher Hubert.
15. Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung der Zeitzone und Änderung des FLÄWI für Abenthung Ferdinand.
16. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des BEP für Ruez Sonja.
17. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des BEP für Krösbacher Karl.
18. Beratung/Beschlussfassung über die Verordnung einer Kurzparkzone für zwei Stellplätze südlich des Objektes Kirchstraße 6.
19. Beratung/Beschlussfassung über die Vermietung einer Parkfläche in der Kirchstraße an Baur Harald.
20. Beratung/Beschlussfassung über die Vermietung einer Parkfläche in der Schmelzhüttengasse an Frau Dr. Attlmayr Waltraud und an Herrn Schönherr Werner.
21. Beratung/Beschlussfassung über Genehmigung zur Aufstellung des Hinweisschildes für die Adlerwege durch den Tourismusverband Stubai Tirol.
22. Beratung/Beschlussfassung über die Gestattung für den unterirdischen Einbau einer Heizungsleitung auf dem Grundstück 408/1 als Verbindung der Werke Industriezone C1 und C5.
23. Beratung/Beschlussfassung über das Schreiben der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH betr. öffentlicher Toilettenanlage am Bahnhof Fulpmes.
24. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 30.06.2008.**

Einstimmig wird die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt und unterfertigt.

**2. Beratung/Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.**

**Beschluss:**

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag betreffend EZ 401 in Gst 2081/1 GB 81107 Fulpmes bzw. EZ 289 in Gst 464/2 GB 81107 Fulpmes (Kropf), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Fulpmes, Öffentliches Gut, Wege und Plätze und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.**

**3. Beratung/Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.**

Denifl erläutert den Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betreffend EZ 126 in Gst 1053/2 GB 81119 Mieders (Gewerbegebiet Mieders), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Fulpmes und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

4. Beratung/Beschlussfassung betr. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst. 1346/3 des Herrn Werner Albert.

Bgm. Denifl führt den Tagesordnungspunkt näher aus.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Löschung des zugunsten der Gemeinde Fulpmes eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechts in EZ 739 GB 81107 Fulpmes auf Gst. 1346/3 zu genehmigen.

5. Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung GR-Beschluss vom 30.06.2008 betr. Fahrge-  
nehmigung Human Eagle.

**Beschluss:**

Einstimmig wird der Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2008 TO-Punkt 8 aufgehoben.

6. Beratung/Beschlussfassung über Änderungen des ROK und der FLÄWI im Industriegebiet.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 wie folgt:

1. den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke 409/22, 409/13, 409/1, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1430, KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil), laut planlicher Darstellung des DI Bernd Egg vom 07.07.2008, ZI. ÖRK/27/08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fulpmes vor:

Verschiebung der Baulandgrenze mit Änderung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (WL) sowie der land- und forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und Festlegung einer Fläche für bauliche Entwicklung mit vorwiegend gewerblicher Nutzung Z0-G15-D2.

Weiters die Änderung bzw. Aufhebung für bauliche Entwicklung (W43) und Einbeziehung des Bereiches in die Forstwirtschaftliche Freihaltefläche (FF-01).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Fulpmes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke 409/22, 409/13, 409/1, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1430, KG Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher Darstellung des DI Bernd Egg vom 07.07.2008, Zl. FWP/160/08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 409/22, 409/13, 409/1, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1430 von derzeit Freiland in künftig Gewerbegebiet gemäß § 39.1. TROG 2006 und die Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsfläche im Bereich der Grundstücke 409/22, 409/13, 409/1, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1430 gemäß § 53.1. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung/Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zum Vorentwurf des Umbaus „Sportgeschäft Pittl“ bei der Talstation.

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wird auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses lt. den eingebrachten Vorentwürfen des Arch. Warzilek dem Vorhaben und einem Verkauf eines Teilstückes aus Gst. 2064 unter der Bedingung zugestimmt, dass das Servitut der Schlick 2000 im Zuge der Vetrtragserstellung dahingehend abgeändert wird, dass die Verlegung des Servituts zur Mauer hin erfolgt und die Straße mit einer begrüneten Insel geteilt wird um eine dauerhafte Verbesserung der Zufahrt zu den Häusern Tschaffinis-Umgebung 27 usw. zu erzielen.

Im Fall des Verkaufes eines Teilstückes aus Gst. 2064 wird für die betroffene Fläche die Öffentlichkeit gem. § 15 Tiroler Straßengesetz aberkannt.

8. Beratung/Beschlussfassung über Änderungen des BEP und des FLÄWI für Volderauer Helmut und Annelies.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke .115, .113 und 155, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 03.09.2008, Nr.: FWP/157/08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke .115, .113 und 155 von derzeit Freiland in künftig Allgemeines Mischgebiet, von Freiland in Verkehrsfläche und von Allgemeinen Mischgebiet in Verkehrsfläche gemäß den §§ 40.2. und 53 TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 68 Abs. 1 iVm mit § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des Allgemeinen und die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke .115, .113 und 155, KG Fulpmes, laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber vom 03.09.2008, Zl. EBP/111/08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 iVm mit § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Änderung des Allgemeinen und die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

Diese Beschlüsse werden nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung/Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Garage beim Bahnhof durch Hr. Pittl Hans.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses, grundsätzlich der Errichtung der Garage, unter Beibringung der Genehmigungen der Landesstraße und TIGAS, zuzustimmen.

10. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des BEP für Granbichler&Guggenberger auf dem ehemaligen Krösbacher Areal.

**Beschluss:**

Mit 11 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat, gemäß § 68 Abs. 1 iVm mit § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 138/2, 789/1, 789/2, 790, 2110/2, .331, .527, .624, KG Fulpmes, laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber vom 03.09.2008, ZI. EBP/115/08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 iVm mit § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des FLÄWI und BEP für Paulweber Hannes und Regina.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes .508, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 02.09.2008, Nr.: FWP/156/08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes .508 von derzeit Freiland in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40.2. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes .508, KG Fulpmes, laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber vom 02.09.2008, ZI. EBP/110/08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

Diese Beschlüsse werden nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**12. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des FLÄWI und des BEP für Bacher Hansjörg.****Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 847/3, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 04.09.2008, Nr.: FWP/158/08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 847/3 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß dem § 38.1. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 68 Abs. 1 iVm mit § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes 847/3, KG Fulpmes, laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber vom 03.09.2008, Zl. EBP/112/08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 1 iVm mit § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

Diese Beschlüsse werden nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**13. Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung der Zeitzone und Änderung des FLÄWI des Angers für Anton Prantner jun.**

Denifl bringt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses, dass der Käufer von Anton Prantner jun. bekanntzugeben ist. Die Gemeinde Fulpmes wird dann mit dem Käufer eine raumordnungsrechtliche Rahmenvereinbarung abschließen, die eine Bebauung innerhalb von drei Jahren zwingend vorsieht. Vorbehaltlich dieser Vorgangsweise wird dann der Gemeinderat in der darauf folgenden Sitzung die

Aufhebung der Zeitzone beschließen, es können daher konkrete Verkaufsverhandlungen von Hr. Anton Prantner jun. geführt werden.

14. Beratung/Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit Happacher Hubert.

**Beschluss:**

Mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses, dass Hr. Happacher sechs Autoabstellplätze auf fünf Jahre zum ortsüblichen Preis vermietet werden, danach muss er die Stellplätze auf eigenem Grund nachweisen oder Ausgleichsabgabe zahlen. Für die Dienstbarkeit für den Zugang wird eine Einmalzahlung von EUR 3.872,00 fällig.

15. Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung der Zeitzone und Änderung des FLÄWI für Abenthung Ferdinand.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses gemäß § 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 255/3, KG Fulpmes laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber Hannes vom 04.09.2008, Nr.: FWP/159/08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 255/3 von derzeit Freiland in künftig Tourismusgebiet gemäß dem § 40.4. TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des BEP für Ruez Sonja.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses gemäß § 68 Abs. 1 iVm mit § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes 725/12, KG Fulpmes, laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber vom 05.09.2008, Zl. EBP/113/08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 iVm mit § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### 17. Beratung/Beschlussfassung über die Änderung des BEP für Krösbacher Karl.

Denifl erläutert mit Hilfe des Beamers den Tagesordnungspunkt, der auch schon im zuständigen Ausschuss behandelt wurde.

##### Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses gemäß § 68 Abs. 1 iVm mit § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes .467, KG Fulpmes, laut planlicher Darstellung des Ing. Paulweber vom 02.09.2008, Zl. EBP/114/08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 1 iVm mit § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des ergänzenden Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### 18. Beratung/Beschlussfassung über die Verordnung einer Kurzparkzone für zwei Stellplätze südlich des Objektes Kirchstraße 6.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses, für die Parkfläche südlich des Objektes Kirchstraße 6 eine Kurzparkzone zu verordnen.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß §44 STVO durch die Anbringung des Vorschriftszeichens „Kurzparkzone“ gemäß §52 lit.a) Ziff.: 13d StVO. Die Verordnung tritt mit Anbringung des Verkehrszeichens in Kraft.

19. Beratung/Beschlussfassung über die Vermietung einer Parkfläche in der Kirchstraße an Bauer Harald.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses einen Parkplatz in der Kirchstraße aus dem Grundstück 2055/11, südlich angrenzend an das Grundstück 51/1 Objekt Kirchstraße 17, an Herrn Bauer Harald, Kirchstraße 17/Top 1, 6166 Fulpmes, zu den üblichen Bestimmungen und Preisen bis auf Widerruf zu vermieten. Ein entsprechender Pachtvertrag wird abgeschlossen.

20. Beratung/Beschlussfassung über die Vermietung einer Parkfläche in der Schmelzhüttengasse an Frau Dr. Attlmayr Waltraud und an Herrn Schönherr Werner.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses je einen Parkplatz in der Schmelzhüttengasse aus dem Grundstück 2057, entlang der Grundgrenze des Grundstückes .189, an Frau Dr. Attlmayr Waltraud, Haydnplatz 2, 6020 Innsbruck und Herrn Werner Schönherr, Schmelzhüttengasse 16, 6166 Fulpmes, zu den üblichen Bestimmungen und Preisen bis auf Widerruf zu vermieten. Ein entsprechender Pachtvertrag wird abgeschlossen

21. Beratung/Beschlussfassung über Genehmigung zur Aufstellung des Hinweisschildes für die Adlerwege durch den Tourismusverband Stubai Tirol.

Es liegt eine einstimmige Empfehlung des BVD-Ausschusses vor. Es handelt sich um ein ähnliches Projekt wie der Jakobsweg, allerdings nur in Tirol.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses die Genehmigung zur Aufstellung des Adlerwanderwege – Schildes im Bereich des Gemeindezentrums vor der Trafik.

22. Beratung/Beschlussfassung über die Gestattung für den unterirdischen Einbau einer Heizungsleitung auf dem Grundstück 408/1 als Verbindung der Werke Industriezone C1 und C5.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bau-, Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses die Genehmigung zur Grundinanspruchnahme eines ca. 9,0 x 0,5 m großen Abschnittes aus dem Grundstück 408/1 gemäß der planlichen Darstellung für die Verlegung der Heizleitung von Werk 1 zum Werk 2 der Firma Ernst Hörtnagl und Söhne GmbH.

23. Beratung/Beschlussfassung über das Schreiben der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH betr. öffentlicher Toilettenanlage am Bahnhof Fulpmes.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der zuständige Sachbearbeiter der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH zu einer Gemeindenvorstandssitzung eingeladen werden soll. Es soll dann nachverhandelt werden. Hiermit wird der Gemeindevorstand ermächtigt, dann einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

24. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

- 1.) Grundinanspruchung für Anbringung einer Stromversorgungsleitung auf Gst. 411/2.

**Beschluss:**

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Genehmigung zur Grundinanspruchnahme des Abschnittes aus dem Grundstück 411/2 laut planlicher Darstellung für die Aufstellung und Sicherung eines zirka 4m hohen Holzmasten und Anbringung einer Stromversorgungsleitung vom Masten über den Margarethenbach zum Lagerplatz von Ralling Stefan auf dem Grundstück 411/3.

2.) Saisonskartenaktion für schulpflichtige 16- und 17jährige; Schlick 2000.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass auch schulpflichtigen Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren für den Kauf einer Saisonskarte im Schigebiet der Schlick 2000 ein Betrag von EUR 20,00 in Form einer Preisreduktion gutgeschrieben werden. Die Schlick 2000 Skizentrum AG beteiligt sich auch an diesem Projekt und steuert eine weitere Preisreduktion in Höhe von EUR 20,00 bei. Die Gültigkeit wird bis auf weiteres festgelegt, sollte sich die Pauschale zukünftig von EUR 20,00 pro Karte erhöhen, muss ein neuerlicher GR-Beschluss gefasst werden.

3.) Projekt Krinnenkopfweg; Information.

4.) Ansuchen Veronika und Albert Zwischenbrugger um Umwidmung Gp. 572/2.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Käufer der Gp. 572/2 von Familie Zwischenbrugger bekanntgegeben werden muss. Die Gemeinde Fulpmes wird dann mit dem Käufer eine raumordnungsrechtliche Rahmenvereinbarung abschließen, die eine Bebauung innerhalb von drei Jahren zwingend vorsieht. Vorbehaltlich dieser Vorgangsweise wird dann der Gemeinderat in der darauf folgenden Sitzung die Aufhebung der Zeitzone beschließen, es können daher konkrete Verkaufsverhandlungen von Familie Zwischenbrugger geführt werden.

5.) Stubai Werkgenossenschaft; Areal Dr. Kofler-Straße.

6.) GR-Beschluss vom 31.01.2005 betr. Parkverbot in der Forchachstraße.

Mit 11 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Mit 7 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen wird der Antrag um Aufhebung des GR-Beschlusses vom 31.01.2005 TO-Punkt 16 abgelehnt.

7.) Beleuchtung Dorfeinfahrt; Kunstwerk.

8.) Jugendprojekt im Stubaital; Umsetzung der Ergebnisse.

Es folgen keine Wortmeldungen mehr. Bgm. Denifl schließt daher die Sitzung um 21.45 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat 1)

.....  
(Gemeinderat 2)

GEMEINDERAT